

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber:	Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band:	- (1976)
Heft:	2
Artikel:	Kantonsschule Sargans - Schulgeld und Gebühren für Schweizerbürger mit Wohnsitz in Liechtenstein
Autor:	Brunhart, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-938564

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

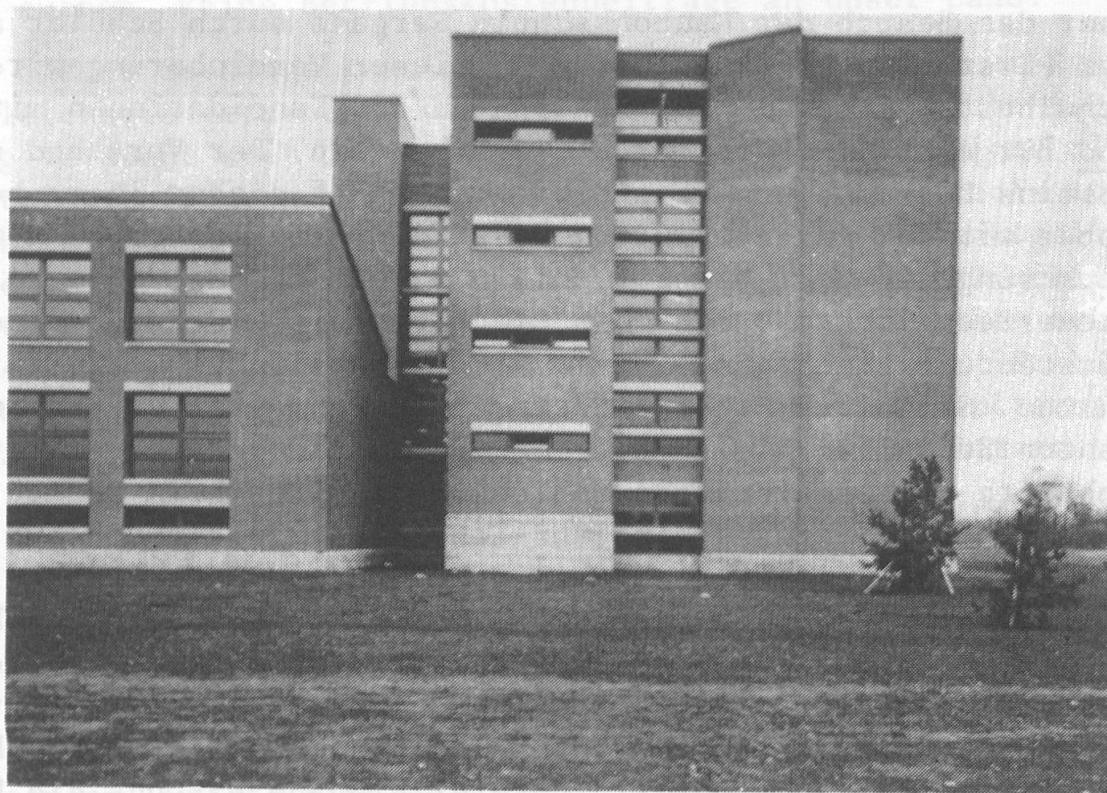
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Liechtensteinisches Gymnasium Vaduz / Naturwissenschaften und Klassentrakt von Norden.

der Ansicht, dass die alten Schulordnungen aus den fünfziger Jahren nicht mehr angewendet werden können und dass deshalb neue, zeitgemäß ausgestaltete Schulordnungen notwendig sind.

Das Schulamt erstattete dem Bildungsrat Bericht über folgende Bereiche: Bemühungen um die Objektivierung der Notengebung an den Primar-, Ober- und Realschulen im Schuljahr 1975/76; Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens an die weiterführenden Schulen im Frühling 1976; Resultate der liechtensteinischen Schüler bei den Aufnahmeprüfungen an der Kantonsschule Sargans.

In den nächsten Sitzungen wird sich der Bildungsrat mit dem Mathematikbericht an den liechtensteinischen Schulen sowie mit den Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus befassen.

KANTONSSCHULE SARGANS - SCHULGELD UND GEBÜHREN FÜR SCHWEIZERBÜRGER MIT WOHNSTIZ IN LIECHTENSTEIN

Zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Regierungsrat des Kantons St.Gallen besteht eine Vereinbarung

über den Besuch der Kantonsschule Sargans durch Schüler aus dem Fürstentum Liechtenstein. In dieser Vereinbarung wird der Schulbesuch geregelt für Kandidaten und Kandidatinnen mit Wohn- und Bürgerort im Fürstentum Liechtenstein. Der Vorstand unseres Vereins hat sich nun verschiedentlich mit diesem Thema befasst, wobei wir der Ansicht waren, dass in dieser Angelegenheit eine Rechtsungleichheit besteht zwischen den Schweizerbürgern mit steuerrechtlichem Domizil in Liechtenstein und Bürgern des Fürstentums Liechtenstein mit steuerrechtlichem Domizil im Kanton St.Gallen, indem Letztere den Schweizerbürgern im Kanton St.Gallen gleichgestellt sind. Schweizerbürger mit Wohnsitz in Liechtenstein zahlen bekanntlich beim Besuch der Kantonsschule Sargans ein jährliches Schulgeld von 3'500 Franken, während der liechtensteinische Staat dieses Schulgeld für liechtensteinische Staatsbürger übernimmt. Diese Ungleichheit führte schon verschiedentlich zu Interventionen an die Adresse unseres Vereins. Aus diesem Grunde haben wir uns mit Schreiben an den Regierungsrat des Kantons St.Gallen sowie an die Fürstliche Regierung gewandt. Zu unserer Eingabe hat uns die Regierung des Fürstentums Liechtenstein am 6. Mai 1976 folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Präsident,

In Ihrem Schreiben nehmen Sie Bezug auf die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons St.Gallen und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Besuch der Kantonsschule Sargans durch Schüler aus dem Fürstentum Liechtenstein.

Für die Fürstliche Regierung ergibt sich folgende Sachlage:

- Ausländische Schüler mit Wohnsitz in Liechtenstein können die liechtensteinischen Schulen kostenfrei besuchen. Dies trifft auch auf die Kinder des schweizerischen Zollpersonals zu, obwohl dieses im Kanton St.Gallen steuerpflichtig ist;
- Liechtensteinische Kinder, deren Eltern im Kantons St.Gallen wohnen, können die Schulen im Kanton St.Gallen kostenfrei besuchen;
- Liechtenstein bezahlt für die liechtensteinischen Schüler mit Wohnsitz im Land, welche die Kantonsschule Sargans besuchen, einen Betriebskostenbeitrag (z.B. Fr. 8'600.-- im Schuljahr 1974/75);
- Der Kanton St.Gallen bezahlt für St.Galler Schüler mit Wohnsitz im Kanton, welche liechtensteinische Schulen be-

suchen, keine Betriebskostenbeiträge an unser Land.

Bei dieser Sachlage kann nicht ohne weiteres von einer Rechtsungleichheit gesprochen werden. Die liechtensteinische Regierung versucht seit Jahren eine Lösung zu finden, welche alle Parteien befriedigen kann. Bis heute konnte eine ideale Lösung nicht gefunden werden, weil es sich nicht um ein sanktgallisch-liechtensteinisch, sondern um ein breitgelagertes zwischenkantonales Problem handelt. Es würde den Rahmen dieses Schreibens sprengen, wenn ich versuchen würde, die gesamte Problematik darzustellen. Ich bin aber gern bereit, Ihnen die weiteren Zusammenhänge in einer Unterredung mündlich zu erläutern.

Ich kann Ihnen darüberhinaus mitteilen, dass die ostschweizerischen Erziehungsdirektoren Vorkehren getroffen haben, um diese Probleme zu lösen. Es dürfte aber noch längere Zeit dauern, bis ein allseits befriedigender Kompromiss gefunden werden kann.

Die Regierung hat sich bemüht, bis dahin eine Zwischenlösung zu finden, welche einerseits die berechtigten Wünsche der in Liechtenstein wohnhaften Ausländer berücksichtigt, anderseits aber auch vor der liechtensteinischen Bevölkerung verantwortet werden kann.

Wir glauben, dass wir durch die Gesetzesänderung vom 13.10.75, LGB1. 1975 Nr. 59, eine Regelung gefunden haben, welche vertretbar ist. Bekanntlich wird für den Besuch der Kantonsschule Sargans ein Schulgeld von Fr. 3'500.-- erhoben. Um die volle oder teilweise Rückerstattung dieses Schulgeldes zu ermöglichen, wurde nachstehende Bestimmung in das obenannte Gesetz aufgenommen:

"In Liechtenstein wohnhaften Ausländern können mit Ermächtigung der Regierung die Kosten des Schulgeldes, wenn die Einkommensverhältnisse dies rechtfertigen, ganz oder teilweise rückerstattet werden, wenn eine Ausbildungsmöglichkeit in Liechtenstein nicht besteht und wenn ein Elternteil oder der Antragsteller selbst seit einem Jahr im Lande wohnhaft ist".

Wie mich die Stipendienkommission informiert hat, stuft sie die Rückerstattungsanträge wie folgt nach den laut Stipendiengesetz anrechenbaren Netto-Einkommensverhältnisse ab:

Einkommen	Rückerstattung
25 000	- voll
25 000 - 29 900	- 2'500 Franken
30 000 - 34 999	- 2'000 Franken

Einkommen			Rückerstattung	
über den	35 000	-	39 999	-
40'000	-	44 999	-	1'000.-- Franken
ab	45 000	-		500.-- Franken

Wie Sie den vorstehenden Ausführungen entnehmen können, hat sich die liechtensteinische Regierung bemüht, eine tragbare Lösung zu finden.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

W. Brunhart

Regierungschef-Stellvertreter

Die Schweizerkolonie im Fürstentum Liechtenstein dankt der Fürstlichen Regierung herzlich für diese Zwischenlösung, die zwar nicht ganz zu befriedigen mag, aber doch ein ganz grosses Entgegenkommen Liechtensteins an die hier wohnhaften Ausländer darstellt. Ueber eventuelle weitere Änderungen in dieser Angelegenheit werden wir zu gegebenem Zeitpunkt wieder berichten.

Sehr geehrter Herr Präsident,

SOMMERLAGER 1976

Sommerlager 1976 für junge Auslandschweizer im Alter von 15 bis 25 Jahren.

"Wallis". Dieses Wort, das vorerst einen Schweizer Kanton bezeichnet, ist gleichzeitig das Synonym für Sonne, Berge und Ferien. Dort wird sich unser nächstes Sommerlager abspielen. Zu Beginn wird ein Teil des Wallis, entlang der Abhänge durchwandert und dann in der zweiten Etappe, sollen von einem Ferienhaus aus abwechselnd Besuche und Ausflüge unternommen werden.

Das Lager findet statt vom 20. Juli bis 6. August 1976.

Junge Liechtenstein-Schweizer, die Lust haben daran teilzunehmen oder nähere Angaben erfahren möchten, können sich melden beim: Auslandschweizersekretariat, Alpenstr. 26, 3000 Bern 16.